

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	73. IFRS-FA / 28.02.2019 / 12:30 – 13:30 Uhr
TOP:	02 – IASB ED/2018/2 Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract
Thema:	Drohverlustrückstellungen für belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
Unterlage:	73_02_IFRS-FA_ED18-2_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
73_02	73_02_IFRS-FA_ED18-2_CN	Cover Note
73_02a	73_02a_IFRS-FA_ED18-2_CL-E	DRSC-Stellungnahme-Entwurf
73_02b	73_02b_IFRS-FA_ED18-2_EFRAG-CL-E	EFRAG-Stellungnahme-Entwurf, öffentlich verfügbar unter www.efrag.org
73_02c	73_02c_IFRS-FA_ED18-2_ED_72_02b	Standardentwurf, öffentlich verfügbar unter www.ifrs.org

Stand der Informationen: 20.02.2019.

2 Ziele der Sitzung

- 2 Gegenstand des Tagesordnungspunktes 2 bildet der Entwurf einer DRSC-Stellungnahme an den IASB zum IASB-Standardentwurf ED/2018/2 „*Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract (Proposed amendments to IAS 37)*“. ED/2018/2 enthält Klarstellungen zum Begriff „Kosten der Vertragserfüllung“. Das Begriffsverständnis ist bei der Beurteilung belastender Verträge relevant.
- 3 Weiterhin soll der IFRS-FA über den vorliegenden EFRAG-Stellungnahme-Entwurf zu ED/2018/2 informiert werden (Sitzungsunterlage **73_02b**).



-
- 4 Ziel ist die Besprechung und ggf. inhaltliche Verabschiedung der DRSC-Stellungnahme (Sitzungsunterlage **73_02a**) an den IASB. Die Kommentierungsfrist endet am 15. April 2019. Der vorliegende Entwurf der DRSC-Stellungnahme basiert auf den Diskussionen des IFRS-FA in seiner 72. Sitzung.